

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 20. August 2008

911. Schriftliche Anfrage von Thomas Schwendener und Theo Hauri betreffend Stadtpolizei, Vorfall in Seebach. Am 7. Mai 2008 reichten die Gemeinderäte Thomas Schwendener (SVP) und Theo Hauri (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2008/206 ein:

In der Nacht vom Freitag, 19.04.2008 auf Samstag, den 20.04.2008 ging um ca. 02.40 Uhr ein telefonischer Notruf über die Telefonnummer 117 bei der Städtischen Notrufzentrale der Stadtpolizei Zürich ein. Eine Frau meldete, sie sei soeben von drei dunklen, gut gekleideten, unbekanntenen Personen im Hauseingang der Schaffhauserstrasse 468 in Seebach überfallen worden. Die drei unbekanntenen Personen seien mit ihrem dabei entwendeten Serviceportemonnaie mit einem Inhalt von ca. 2500.00 Fr. flüchtig und würden über die Bahngleise davonrennen. Auf ihre Anzeige hin erhielt das Opfer folgende Antwort: Sie solle abwarten und wenn in 30 Minuten keine Polizei eintreffe, solle sie am Morgen nochmals anrufen!

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Seebach und Umgebung, die Kenntnis von diesem Vorfall erhielten, sind äusserst geschockt, und beunruhigt über das Verhalten des Beamten in der Notrufzentrale. Die Polizei macht mit Steuergeldern Werbung für vermehrte Wachsamkeit und Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung, hält es aber selber bei einer Anzeige wegen Raubes nicht für nötig, sofort einen Streifenwagen zu schicken. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Polizeipatrouillen oder zivile Fahrzeuge waren zur oben genannten Zeit verfügbar und hätten eingesetzt werden können? Wenn aktuell keine Polizeikräfte verfügbar waren, bitten wir um Angabe der zu jener Zeit durchgeführten Einsätze, um was es sich gehandelt hatte und wo diese Polizeikräfte ihren Einsatz hatten (Örtlichkeit).
2. Nach welchen Kriterien entscheidet ein Disponent am Telefon einer Notrufzentrale, ob eine Polizeipatrouille ausrückt?
3. Wie kann ein Disponent der Notrufzentrale am Telefon den Zustand/Verfassung des Opfers beurteilen, wenn diese zum Beispiel unter einem Schock steht und auch noch verletzt ist?
4. Ist es in solchen Fällen von Raub oder Entreissdiebstahl üblich, dass nicht ausgerückt wird? Wäre es im geschilderten Fall nicht richtig und notwendig gewesen, eine Patrouille bzw. einen Streifenwagen zu schicken, zumal die Schilderung des Tatherganges vermuten liess, dass die Täterschaft noch in der Nähe war und eine Nahbereichsfahndung hätte erfolgreich sein können?
5. Wurde eine Fahndung ausgelöst und ein Signalement der Täterschaft aufgenommen? Wenn nein: Warum nicht? – Wenn ja: Wann bzw. wie viel Zeit nach der Anzeige ging das Signalement an die im Einsatz stehenden Polizeikräfte?
6. Ist dies ein Einzelfall oder passiert es öfters und ist es üblich, dass ein Opfer am anderen Tag selber die Polizei zurückrufen muss?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung:

Die Schriftliche Anfrage greift einen konkreten Fall auf, der sich in der Nacht vom Freitag, 18. April, auf Samstag, 19. April 2008, ereignet hat. In der Einsatzzentrale der Stadtpolizei werden eingehende Anrufe aufgezeichnet. Die Gesprächsaufzeichnungen zeigen klar, dass sich der geschilderte Fall nicht in der beschriebenen Weise abspielte, weshalb zunächst der korrekte Sachverhalt kurz wiedergegeben werden soll:

Am Samstag, 19. April 2008, meldete sich um 2.40 Uhr eine Anruferin bei der Einsatzzentrale der Stadtpolizei. Sie teilte mit, dass ihr eben das Portemonnaie gestohlen worden sei, wahrscheinlich von Jugendlichen, denen sie im Treppenhaus begegnet sei. Einer habe sie angerempelt und ihr einen guten Abend gewünscht und als sie nochmals in ihr Geschäft zurück gegangen sei, sei das Portemonnaie weg gewesen.

Die Meldung erfolgte ruhig und gelassen, die Frau war gefasst und offensichtlich unverletzt. Der Einsatzleiter in der Einsatzzentrale erhob sofort alle nötigen Fakten, den Tathergang sowie das Signalement und die Fluchtrichtung der mutmasslichen Täter und veranlassete umgehend eine Fahndung.

Sodann wurde die Anruferin – wie bei Diebstählen üblich – angehalten, sich am folgenden Tag zwecks Anzeigeerstattung bei der nächsten Dienststelle zu melden und es wurde ihr mitgeteilt, dass sie nicht länger vor Ort zu warten brauche. Sollte es gelingen, eine verdächtige Person anzuhalten, würde die Einsatzzentrale sie in der nächsten halben Stunde erneut für eine Personenidentifikation kontaktieren. Die Anruferin war mit diesem Vorgehen einverstanden und die Gesprächsaufzeichnung zeigt unmissverständlich auf, dass der Einsatzleiter die Geschädigte nie angewiesen hat, am nächsten Morgen nochmals anzurufen, sollte innert dreissig Minuten keine Polizei eingetroffen sein.

Als sich die Anruferin dennoch gleichentags beim Kommando der Stadtpolizei schriftlich beschwerte und vorbrachte, sie sei zur eingangs genannten Zeit überfallen und beraubt worden und die Polizei habe sich falsch verhalten und sei nicht ausgerückt, kontaktierte sie der Leiter des Kommissariats Mobil Ost am 23. April 2008 und erklärte ihr die Sachlage und die Abläufe der polizeilichen Einsatzdoktrin. Er erläuterte ihr zudem, dass es sich bei dem in Frage stehenden Delikt nicht um einen Raub, sondern vielmehr (wie im Übrigen später auf der Wache richtig rapportiert) um einen Diebstahl handle und dass die Polizei sofort eine Fahndung vor Ort eingeleitet habe. Das Gespräch verlief freundlich und vertrauensvoll und die Geschädigte betonte auch, die Sache sei für sie nunmehr klar.

Zu Frage 1: Die Stadtpolizei verfügt in der Regel über genügend Einsatzkräfte, um eingehende Aufträge rasch und professionell abzuwickeln, wobei es in einzelnen Wochenendnächten, vor allem bei schönem und warmem Wetter, vorkommen kann, dass weniger schwerwiegende Fälle (wie beispielsweise Lärmklagen usw.) zeitlich etwas zurückgestellt werden müssen, um vorrangig schwere Delikte (z. B. Raubdelikte) behandeln zu können. Auch in der fraglichen Nacht waren viele Aufträge zu bewältigen. Dennoch konnte die Einsatzzentrale umgehend Einsatzkräfte für eine Nahbereichsfahndung nach den fliehenden Dieben einsetzen.

Zu Frage 2: Die Ausrückkriterien sind in standardisierten Prozessen in den Einsatzleitrechnern festgelegt. Mit Hilfe dieser technischen Unterstützung und aufgrund ihrer grossen Erfahrung entscheiden die Einsatzleiterinnen und -leiter in der Einsatzzentrale über den Einsatz. Vorrangig ist stets der Schutz der physischen und psychischen Unversehrtheit der anrufenden Personen. Sodann folgen Tatort- oder Unfallsicherung, Spurensicherung, Fahndung, Ermittlung und alle anderen polizeilichen Aktivitäten.

Zu Frage 3: Die Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter sind sehr erfahren darin, den psychischen und physischen Zustand einer Anruferin oder eines Anrufers im Gespräch herauszuhören, nachzufragen und richtig einzuschätzen, welche Art von Hilfe nötig ist und wie dringend ein Fall ist. Die Einsatzzentrale der Stadtpolizei kümmert sich im Verlaufe eines Jahres um gegen 160 000 Notrufe, aus denen rund 60 000 direkte polizeiliche Interventionen hervorgehen. Beschwerden kommen äusserst selten vor.

Zu Frage 4: Bei einem Diebstahl werden die für eine rasche Fahndung nötigen Fakten sofort erfragt. Für die schriftliche Anzeige werden die Geschädigten an eine der polizeilichen Dienststellen verwiesen. Dadurch sind die Einsatzkräfte der Einsatzleitzentrale rasch wieder für neue dringliche Einsätze verfügbar.

Zu Frage 5: Das Signalement der Täter wurde aufgenommen, die Fahndung erfolgte unmittelbar darauf.

Zu Frage 6: Wie bereits eingangs erläutert, entspricht die Sachverhaltsdarstellung in der Schriftlichen Anfrage nicht den Tatsachen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy